

Regelmäßig ist es zu beobachten, dass sich die Parkplatzsituation und die gesamte Verkehrsdisziplin im Bereich um den Südfriedhof und hier besonders am und um den Haupteingang an der Huttenstraße an Wochenenden und zu Feiertagen regelrecht chaotisch entwickelt. Neben den direkten Anwohnern beschwerten sich auch Friedhofsbesucher über die gar nicht bzw. unzureichend geregelten Parkplatzverhältnisse in diesem Bereich. Es kann dauerhaft nicht hingenommen werden, dass immer wieder Ausfahrten zugeparkt werden und damit die Rechte der Anwohner und deren Besucher erheblich beeinträchtigt werden.

Ich frage die Verwaltung:

- 1. Wurde es bereits geprüft, wie die Parkraumordnung in dem o.g. Bereich besser geregelt werden kann?**
- 2. Werden in dem o.g. Bereich regelmäßig Politessen eingesetzt und an welchen Tagen?**
- 3. Ist geprüft worden, ob die Parkflächen, welche sich direkt an der Friedhofsseite der Huttenstraße und auf dem Platz vor dem Haupteingang befinden ähnlich wie im Bereich Charlottenviertel mit Parkautomaten bewirtschaftet werden können?**

Sollte die Anregung aus Pkt. 3 realisiert werden, ist es erforderlich, Bereiche der gegenüberliegenden Straßenseite für das Parken von Anwohnern zu kennzeichnen und zu regeln.

### **Antwort der Verwaltung**

- Zu 1. Die Parkordnung im Umfeld des Südfriedhofes ist StVO-konform geregelt. Ggf. könnte das Parken auf der Pflasterfläche vor dem Haupteingang noch durch Markierung u. ä. klarer geregelt werden. Im Allgemeinen reduziert sich dann die Anzahl der neu geordneten Parkmöglichkeiten. Zur Schaffung zusätzlicher Parkraumkapazitäten stehen weder Geld noch Flächen zur Verfügung. Daher sieht die Verwaltung derzeit keinen Untersuchungsbedarf.
- zu 2. Der genannte Bereich wird täglich Mo – Fr. bestreift. Ein Einsatz von Politessen an Wochenenden und Feiertagen ist gemäß der Arbeitszeitverordnung für Politessen und dem praktizierten Dienstreime nicht vorgesehen.
- Zu 3. Das Gebiet um den Südfriedhof ist derzeit nicht für eine Parkraumbewirtschaftung vorgesehen. Aufgrund des hohen, nur teilweise im öffentlichen Verkehrsraum zu deckenden Bedarfs der Anwohner und des meist nur kurzzeitigen Bedarfs durch Friedhofsbesucher (insbesondere an Wochenenden) würden sich im Falle einer Bewirtschaftung erhebliche Interessenkonflikte ergeben. Durch die dann notwendigen Anwohnerparkbereiche sowie die zusätzlichen Kontrollen entstünde erheblicher Aufwand. Da Dritte (z. B. Pendler) heute nicht im Gebiet stehen, würden die vorhandenen Kapazitäten im Falle einer Bewirtschaftung kaum anders als heute genutzt werden können. Damit ließe eine Bewirtschaftung weder monetäre noch funktionale Vorteile erwarten.

gez. Dr. Thomas Pohlack

Beigeordneter

**Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.**